

## **Konvention zum IBA Projekt Hauptbahnhof Lörrach**

**zwischen**

**Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020,**

vertreten durch den Präsidenten und die Geschäftsführerin  
(nachfolgend IBA Basel)

**und**

**IBA Projektträger, Stadt Lörrach**

vertreten durch Oberbürgermeister Jörg Lutz  
(nachfolgend Projektträger)

**zur weiteren Kooperation und gegenseitigen Unterstützung bei der Durchführung  
der IBA Basel 2020 sowie der Realisierung und Labelisierung des IBA Projekts:**

*Hauptbahnhof Lörrach*

Unter Hinweis auf:

- die IBA Rahmenvereinbarung vom 29.10.2010;
- das TEB-Organisationsreglement für die IBA Basel 2020 vom 29.10.2010;

### **Präambel**

2009 beschlossen die grössten Gebietskörperschaften in der trinationalen Region Basel, von 2010 bis 2020 die Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020 durchzuführen, um der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einen entscheidenden Impuls zu geben.

Die Umsetzung relevanter Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung macht den Nutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weithin sichtbar. Durch ihre hervorragende Qualität, innovative Lösungen und beispielhafte Prozesse bewirken die Projekte anhaltende Anstösse für die gemeinsame Gestaltung der grenzüberschreitenden Agglomeration.

Gemeinsam leisten zahlreiche Akteure aus den drei Ländern mit der IBA Basel einen modellhaften, nachhaltigen und international sichtbaren Beitrag zur Entwicklung der Agglomeration Basel, insbesondere zu ihrer Lebensqualität und Attraktivität.

Die unterzeichnenden Parteien verfolgen gemeinsam das Ziel, mit der Arbeit der IBA Basel und ihrer Projekte einen Prozess und Ereignisse von internationaler Bedeutung zu schaffen.

Die Parteien engagieren sich gemeinsam für das Gelingen der Projekte und der IBA Basel. Sie unterstützen sich gegenseitig und bekennen sich öffentlich zu dem gemeinsamen Willen: *Au-delà des frontières, ensemble - Gemeinsam über Grenzen wachsen.*

Für die weitere Entwicklung und die Fortführung des IBA Labelisierungsprozesses des genannten Projekts treffen die Parteien folgende Konventionen.

## Artikel I. Gegenstand der Konvention

Mit Blick auf die nächsten Schritte des IBA Qualifizierungsprozess, der IBA Labelvergabe und der Teilnahme des IBA Projekts Hauptbahnhof Lörrach an der Schlusspräsentation der IBA Basel im Jahre 2020 verpflichten sich die Stadt Lörrach und die IBA Basel, den Inhalt dieser Konvention sowie der projektspezifischen Anhänge (Arbeitsprogramme, Projektqualität) im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit einzuhalten.

Bestandteile der Konvention

1. Vorliegende Konvention
2. Arbeitsprogramm
3. Definition Projektqualität
4. Weitere orientierende Beilagen (Zeitplan, Budget, Planungsunterlagen etc.)

Die Parteien erkennen folgende IBA Basel Ziele und Qualifizierungskriterien für das genannte Projekt an:

### 1. Die Ziele der IBA Basel 2020 (Rahmenvereinbarung)

Für die trinationale Region Basel

- Förderung des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung und der Akteure zur gemeinsamen Agglomeration
- Verbesserung und Optimierung der grenzüberschreitenden Kooperationskultur (Methoden, Partnerschaften, Finanzierungen ...)
- Nachhaltige Gestaltung des Wachstums und des Zusammenwachsens der Stadtregion
- Qualitative Entwicklung der nationalen und internationalen Ausstrahlung und
- Regionale Verankerung der trinationalen Agglomeration.

Für die IBA Basel 2020

- Greifbar- und Erlebbarmachen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anhand modellhafter Projekte
- Realisierung von herausragenden grenzüberschreitend bedeutsamen Projekten und Sicherstellung des Modellcharakters der Projekte und der Prozesse (*liens et lieux partagés*).
- Schaffung konkreter Mehrwerte für Gebietskörperschaften und Projektträger durch Unterstützung der Projektträger bei der Projektentwicklung, Beschleunigung der Realisierung und Auslösen von Folgeinvestitionen;
- Verbesserung der Wirksamkeit und Sichtbarkeit des grenzüberschreitenden Engagements durch trinationale Öffentlichkeitsarbeit und klare Prioritäten;
- Verstärkung der internationalen Ausstrahlung

### 2. IBA Qualifizierungskriterien

Die IBA Projekte erfüllen folgende Kriterien.

#### 2.1 *Liens et lieux partagés*

An erster Stelle steht die grenzüberschreitende Dimension der IBA Projekte. Sie strahlen in die gesamte Region aus, stellen Verbindungen zwischen den Teilräumen und den Menschen her und leisten einen gemeinsamen Nutzen für die grenzüberschreitende Agglomeration (*„Liens et lieux partagés“*).

#### 2.2 *Best-in-Class: Projektqualität in Modellcharakter, Nachhaltige Entwicklung, Gestaltungsqualität*

Die Projekte der IBA Basel 2020 entfalten Modellcharakter für andere Projekte und Orte. Für die Thematik des Projekts werden neue Lösungen entwickelt. Ziel ist, dass jedes Projekt in seinem Themenschwerpunkt als Referenzprojekt herangezogen werden kann. Dies ist in Abgrenzung zu vorhandenen Referenzen zu begründen.

In ihrer Nachhaltigkeit ist die beste existierende Lösung Referenzpunkt der Projektentwicklung. Das Projekt leistet eine spürbare Verbesserung der ökologischen, energetischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensqualität. Zur Entfaltung einer hohen Gestaltungsqualität führen die Projektträger qualifizierte Gestaltungsverfahren durch, wie Wettbewerbe oder Mehrfachbeauftragungen mit vorgeschaltetem Bewer-

bungsverfahren. An der Konzeption der Verfahren und Jurierung ist die IBA Basel stimmberechtigt beteiligt, unter Einhaltung der nationalen und EU-Rechtsvorschriften.

### 2.3 Formelle Qualitäten

Schliesslich bildet die Sicherstellung der IBA Qualitäten bis zur Umsetzung der Projekte und die zumindest ansatzweise Realisierung des Vorhabens bis 2020 die Voraussetzung für die Vergabe des IBA Labels. Die Zielerreichung hinsichtlich Qualität und Umfang, wie sie in beigefügtem Arbeitsprogramm und Projektqualität festgehalten sind, ist daher verbindlicher Teil dieser Vereinbarung.

## 3. IBA Qualifizierungsverfahren und Labelvergabe

Die Projektvorschläge werden nach den vom politischen Lenkungsausschuss der IBA Basel 2020 definierten IBA Kriterien in einem mehrstufigen Verfahren qualifiziert. Dieses umfasst folgende Stufen

- Projekteingabe
- Kandidatur
- Vornominierung für das IBA Label
- Nominierung für das IBA Label
- Vergabe des IBA Labels

Die weitere Qualifizierung des Projekts, die Labelvergabe und eine Teilnahme an den IBA Präsentationen erfolgen entsprechend der Projektentwicklung gemäss dem Erreichen der im Arbeitsprogramm und Projektqualität definierten Ziele.

Die Qualifizierung erfolgt durch den IBA Lenkungsausschuss, nach Beratung mit dem IBA Kuratorium und dem IBA Büro. Das IBA Büro begleitet das Projekt aktiv, um Beratungen und Evaluierungen der Projektentwicklung vorzunehmen.

## Artikel II. Spezifizierung des Projekts: Projektziele und Arbeitsprogramm

Grundlage der Projektentwicklung und für die Qualifizierung sind Arbeitsprogramm und Definition der Projektqualität, wie sie spezifisch für jedes Projekt definiert werden.

Die Arbeitsprogramme und Definition der Projektqualität sind als Anhang fester Bestandteil der Konvention. Weitere Anhänge wie die Ziele, Inhalte, Budget und Schritte, welche das Projekt illustrieren, sind ebenfalls Bestandteil, können sich aber im Projektverlauf ändern.

Die Änderung der Arbeitsprogramme und Projektqualitäten bedarf der Schriftform und muss von Projektträgern und IBA Basel 2020 genehmigt werden.

## Artikel III. Zusammenarbeit

1. Die Parteien erklären sich einig zu einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Unterstützung im Rahmen des rechtlich und finanziell Möglichen. Dies beinhaltet insbesondere folgende Prinzipien
  - Beidseitiger, regelmässiger Informationsfluss zwischen Projektträger und IBA Basel 2020
  - Umsetzung der vereinbarten Qualitäten und Ziele,
  - Eventuelle Änderungen und Konkretisierungen des Projektinhalts werden mit der IBA vereinbart. (s.Art II 4.)
  - Die Projektträger und die IBA Basel dokumentieren die Entscheidungs- und Entwicklungsschritte
2. Die Parteien vereinbaren die Projektentwicklung nach besten Kräften, unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten, zu unterstützen und zu begleiten. Die IBA Basel unterstützt die Projektträger in der Entwicklung und Konkretisierung der Qualitäten und Ziele.
3. Die Parteien bemühen sich um den Aufbau geeigneter Projektstrukturen (z.B. Public-Private-Partnership-Modelle, Schirmherrschaften, Akquise Drittmittel).
4. Die Durchführung und Finanzierung der einzelnen Qualifizierungsmassnahmen sowie mögliche Unterstützungsleistungen der IBA Basel werden im Rahmen separater Leistungsvereinbarungen definiert.

## Artikel IV: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

1. Die Parteien informieren sich im Rahmen ihrer Zusammenarbeit jeweils umgehend gegenseitig über Fortschritte, Veränderungen oder relevante Informationen und stimmen diese gegenseitig ab.
2. Die Parteien werden ihre Kommunikationsaktivitäten, besonders in den Präsentationsjahren 2016 und 2020 so aufeinander abstimmen, dass möglichst umfangreiche und wirkungsvolle Synergieeffekte im Sinne einer gemeinsamer Projektarbeit entstehen, und die labelisierten Projektträger verpflichten sich, an der Schlusspräsentation 2020 teilzunehmen.
3. Um die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation möglichst effizient zu gestalten, wird die IBA Basel den beteiligten Projektträgern rechtzeitig einen Kommunikationsplan für die Präsentationsjahre vorlegen und die wesentlichen Bestandteile mit den Projektträgern abstimmen.
4. Das IBA Label und die Label für die Qualifizierungsstufen sind an Projektstandort während der Umsetzung (z.B. Baustellenschild) und am realisierten Projekt sowie auf Publikationen anzubringen. Das IBA Label kann nach Absprache mit der IBA bei Finanzierungsanträgen und politischen Anträgen etc. genutzt werden. IBA unterstützt entsprechende Entscheidungsprozesse im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
5. Eine übergeordnete Kommunikation sowie eine lokale Kommunikation sind zu erwarten. Bei der übergeordneten Kommunikation kommen die IBA Kommunikationsrichtlinien zum Tragen. Bei der interne/lokale Kommunikation können die Projektträger frei gestalten. In diesem Rahmen gelten die Kommunikationsrichtlinien vom 30.05.2014, mit folgenden Zielen und Massnahmen:
  - Kommunikationsziele in der Realisierungsphase bis 2016:
    - die Bevölkerung für die IBA Basel und deren Projekte sensibilisieren,
    - Nutzen / Mehrwert der IBA Basel transportieren
    - die Region überregional als Ganzes positionieren
    - weitere Partner aktivieren
    - Lobbying mit dem Ziel Drittgelder für die Projektentwicklung zu generieren
  - Kommunikationsmassnahmen zur Erreichung der Ziele:
    - IBA Logo am Projekt vor Ort auf Baustellen, Teilumsetzungen
    - Beteiligung der IBA Basel an Pressekonferenzen, Einweihungs-/
    - Eröffnungsveranstaltungen zu IBA Projekten
    - IBA Logo auf Medienmitteilungen / Einladungen zu IBA Projekten
    - IBA Nennung / IBA Mehrwert in Medienmitteilungen der Projektträger
    - Einbindung der IBA Kommunikationskanäle wie Internet, Facebook/Twitter, Newsletter (knapp 3.000 Adressaten)
    - Newsletter für Projektträger zur Sicherstellung des Informationsfluss und Entwicklung der IBA Landschaft

## Artikel V: Qualitätssicherung

Die Projekte der IBA Basel zeichnen sich durch hohe Qualität und Innovationsgrad aus.

Die Projektträger werden ihre jeweiligen Projekte und Massnahmen an den in Artikel I genannten Qualitätszielen und Zukunftsthemen der IBA Basel ausrichten.

Die Projektträger erklären sich mit dem Qualifizierungsverfahren der IBA einverstanden und unterstützen dieses.

Die Parteien sind bereit auf dem Weg zu einer Umsetzung qualifizierende Planungsverfahren mit Orientierung an internationalen Maßstäben durchzuführen.

Die Entscheidungen der IBA Organe, des IBA Kuratoriums und des Lenkungsausschusses sind zu respektieren, Anwendbarkeit und Umsetzung der projektbezogenen Empfehlungen sind zu prüfen.

Die IBA Basel ihrerseits wird die qualifizierten Projekte der Projektträger angemessen öffentlich würdigen (Verleihung eines „IBA Labels“), dokumentieren und in ihren Präsentationen bzw. Veröffentlichungen darstellen.

### Artikel VI: Nebenabreden und Änderungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieser Konvention und ihrer Bestandteile bedürfen der Schriftform.

### Artikel VII: Unverbindlichkeitserklärung

Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich ausschliesslich um eine gegenseitige Absichtserklärung, aus welcher sich keinerlei Rechte oder Pflichten der Parteien ableiten lassen. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Bestimmungen durch den Projektträger kann jedoch die Unterstützung bzw. Labelisierung durch die IBA Basel bedeutend behindern und folglich die Vergabe des IBA Labels verhindern.

Verbindliche Rechte und Pflichten, wie beispielsweise allfällige Unterstützungsleistungen der IBA oder die Durchführung und Finanzierung einzelner Qualifizierungsmassnahmen, werden in separaten Leistungsvereinbarungen festgehalten.

\* \* \*

Basel, 7.5.2015

#### Projektträger/Gebietskörperschaft

Stadt Lörrach



Jörg Lutz

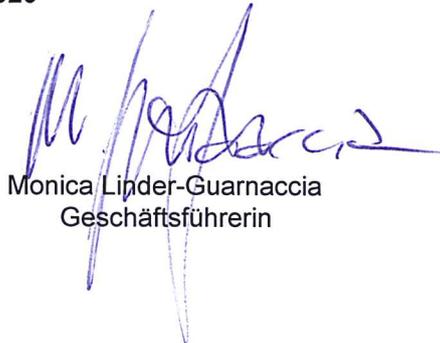
Oberbürgermeister

---

#### IBA Basel 2020



Dr. Hans-Peter Wessels  
Präsident



Monica Linder-Guarnaccia  
Geschäftsführerin